20. V. 46

Zur Kenntnis genommen:

Parteivorstand:

Vorsitz Gen. Schärf
" Afritsch
" Böhm
" Hackenberg
" Helmer
" Jochmann
" Koref
" Körner
" Krones
" Machold
" Maisel
" Moik
" Popp
" Proft
" Proksch
" Scharf
" Seitz
" Speiser
" Stika
" Strasser

Kontrolle:

" Flossmann
" Honay
" Jonas
" Kostroun
" Mantler
" Mentasti
" Pfaller
" Rauscher
" Widmayer

zugezogen:

" Obeleis
" Frenzel
" Cischek
" Jenschik
" Pollak
" Pittermann
" Migsch
" Deutsch

Gen. Proft ist der Meinung, dass wir im gegenwärtigen Standpunkt doch nicht Gebietsforderungen erheben könnten. Wir haben schon in der Frage Südtirol leider keinen Erfolg gehabt. Sie ist dafür, sich auf die Grenze von 1938 zu beschränken.

Gen. Leser Die Bodenreform ist in Burgenland eine ausserordentlich dringende Frage. Wir haben bei unseren bisherigen Überlegungen vergessen, dass wir bereits ein Agrarprogramm besitzen, das in der Geschichte der Sozialistischen Parteien ohne Beispiel dasteht. Auf dieses Agrarprogramm können wir ruhig zurückgreifen. Auch die Lösung der Landarbeiterfrage erweist sich als dringend notwendig. Die Arbeitsbauern sind an einer Arrondierung ihres Bodenbesitzes sehr interessiert. Bei der Bodenreform sind Fragen der Betriebstechnik unbedingt zu beachten. Die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Bodenreform in der Cechoslowakai sind nicht günstig. Auch er spricht sich für die Einberufung einer Agrarkommission aus.
Zur Frage Ödenburg:
Ungarn hat die deutsche Bevölkerung aus seinen Westgebieten zur Gänze evakuiert. Die leeren Bauerndörfer wurden von ungarischen Umsiedlern aus Karpato-Russland und der Cechoslowakai besetzt. Selbstverständlich ist dort alles kahlgefressen. Diese ungarischen Umsiedler überschreiten jetzt unsere ungeschützte Grenze und plündern unsere Dörfer vollkommen aus. Unsere Grenzbewohner sind bereits in einer so verzweifelten Situation, dass ganze Dörfer beschlossen haben, auszuwandern. Wenn wir die Forderung auf Ödenburg erheben, so können wir dabei auch das Argument verwenden, dass mit der Abstimmung über Ödenburg der ungarische Revisionismus und damit der Revisionismus schlechthin begonnen hat. Die Aussichten auf die Rückkehr Ödenburgs sind nicht ungünstig. Es sind gewisse Chancen vorhanden, umsomehr, als man sich in Ungarn darüber wundert, dass diese Forderung von uns bisher nicht erhoben wurde.

Gen. Deutsch Eine aktive Ödenburgpolitik wäre durchaus im Rahmen der praktischen Möglichkeiten durchzuführen.

Frag Gen. Mentasti Wie sind die Ergebnisse der Bodenreform in Ungarn? Wir haben darüber keine erschöpfenden und zuverlässigen Berichte. In Österreich müsste ein Rahmengesetz über die Bodenreform beschlossen, die Durchführung müsste durch Landesgesetze vorgenommen werden. Die Schaffung der Landesbauernkammer ist bereits eine drg. Notwendigkeit.

Beschluss Der Parteivorstand billigt grundsätzlich das Vorgehen der burgenländischen Genossen in der Ödenburger Frage. Gen. Leser wird anlasst, in der morgigen A.Z. einen Bericht über den Eisenstä Landesparteitag zu veröffentlichen, worin auch die Ödenburger erwähnt werden soll.

III. Schulangelegenheiten.

Gen. Popp berichtet über den gegenwärtigen Stand der Frage nach den Kuzifixen in den Schulen. In einer Aussprache zwischen Gen. Popp Schärf und Hurdes wurde vereinbart, dass die Frage gegenwärtig zu ruhen hat. Doch hat der niederösterreichische Landesschulrat die Anbringung der Kruzifixe und die Abhaltung des Schulgebetes angeordnet.

Antrag Mit Unterstützung Innitzers war eine Deputation bei Hurdes, die verschiedene Forderungen gestellt hat. Er stellt den Antrag, dass Hurdes, Speiser und Popp (Zechner in Verhinderung Speisers) mit Verhandlungen mit der ÖVP zu betrauen sind.

Beschluss Antrag wird einstimmig angenommen.

IV. Lagerhaus

Dieser Punkt der Tagesordnung wird vertagt, nachdem der Antragstell Proksch nicht anwesend ist.

V. Eventuelles.

Gen. Schärf berichtet, dass diese Woche wieder sieben Engländer nach Wien kommen. Gen. Hacker soll sie mit Parteistellen in Verbindung bringen.

Gen. Popp Über seinerzeitigen Beschluss der Gewerkschaften hat ein Genosse für den Schutzbund auf seinen Namen ein Darlehen von 2o.ooo Schilling aufgenommen. Dieser Gen. musste durch Jahre hindurch die Zinsenzahlung vornehmen und das Antrag Darlehnskapital zurückzahlen. Er stellt den Antrag, diesem Geno. die ausgegebenen Beträge zurückzuerstatten.

Beschluss Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gen. Strasser Die FÖJ verlangt eine gemeinsame Kampagne zwecks Zuerkennung der Schwerarbeiterkarten für die jugendlichen Arbeiter. Gen. Frenzel steht auf dem Standpunkt, dass dies nicht möglich ist. Die FÖJ prellt nun allein vor, macht selbständige Aktionen und veranstaltet Jugendversammlungen in den Betrieben. Wie sollen wir diese Aktionen abstoppen?

Gen. Böhm Unser Gewerkschafts-Jugendreferat muss in diesen Betriebsversammlungen Referenten stellen.

Gen. Pittermann Es ist klar, was die KP damit bezwecken will. Man muss sie stellen, sie muss zugeben, dass sie damit nichts anderes als eine Erhöhung der Rationssätze verlangt.
Es ist festzustellen, dass unsere Provinzpresse über die Parlamentssitzungen schlecht berichtet. Es wird in der Regel nur die Rede des Berichterstatters und die Antwort des Ministers veröffentlicht. Die Reden unserer Diskussionsredner werden meistens unterschlagen, obwohl gerade sie für die Provinzpresse wichtig sind. Die Steirer und Salzburger haben wohl eigene Korrespondenten in Wien, diese und die "Sozialistische Korrespondenz" müssten zu einer Veränderung in der Berichterstattung veranlasst werden.

Gen. Schärf Das Parteisekretariat soll bei einer Sitzung am 21.5. die Landesobmänner veranlassen, dass in ihren Landesparteiorganen die Berichte über die Parlamentsarbeit in unserem Sinn günstig verlautbart werden.

3.5.1946.

P r o t o k o l l

Über die Sitzung des Parteivorstandes am 1.Juni 1946.

Anwesend:

Vorsitz: Gen. Speiser) abwechselnd
" Helmer)

Parteivorstand:

" Afritsch
" Böhm
" Hackenberg
" Krones
" Maisel
" Koik
" Proksch
" Scharf
" Seitz
" Stika
" Strasser

Kontrolle:

" Honay
" Jonas
Pfaller
" Widmayer

zugezogen:

" Deutsch
" Jenschik
" Pittermann
" Migsch

Gäste aus Südtirol:

" Unterkircher Lorenz
" Foglietti Anton
Ca Rotta Richard

T a g e s o r d n u n g :

1. Berichte
2. Südtirol
3. Aufbauprogramm
4. Schulfragen
5. Personalpolitik
6. BAH
7. Kreditlenkungskommission
8. Planungskommission
9. Bericht über Verstaatlichung der Elektro-Wirtschaft.

./.

IV. Schulfragen.

Zur Besprechung der Schulfragen haben Konferenzen mit der ÖVP stattgefunden. Verhandlungspartner SPÖ: Schärf, Speiser, ÖVP: Hurdes, Berntner,
Es wurden1.) religiöse Fragen, sowie 2.) die kommenden Schulgesetze besprochen.
Zu 1.) Parteieneinvernehmen - kein Zwang zu religiösen Übungen. Zu Beginn des Schulunterrichtes Erklärung der Eltern über den Besuch des Kindes zum Religionsunterricht.
Bezüglich Schulgebet und Kreuzanbringung sollen Ortsschulräte feststellen, ob die Eltern dies wünschen. Hurdes Erlass-Kompromiss vor dem Unterricht entweder einen Spruch oder ein Gebet oder beides.
Es wurde festgestellt, dass für Wien der Stadtschulrat die Verfügung zu treffen hat.

Zu 2.) Gen. Schärf hat festgestellt, dass das Reichsschulgesetz noch gilt, nach welchem es nur Staatsschulen gibt, keine Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht. Hurdes würde sich begnügen, wenn die bestehenden Schulen provisorisch bis zur Verabschiedung der Schulgesetze mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattet werden würden. SPÖ hat ein Verzeichnis der bestehenden Privatschulen (auch Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalt) gefordert, dies soll sodann Grundlage einer weiteren Besprechung, zu der auch die KP hinzugezogen werden soll, bilden.

V. Personalpolitik.

Gen. Speiser Die Personalpolitik in der Gemeindeverwaltung und in den Ländern soll möglichst vereinheitlicht werden. Hiezu am 12.6. gemeinsame Besprechung vorgesehen, zugezogen sollen auch die Gen. aus den Gewerkschaften (Rubant, Übeleis, Holzfeind und Freund) werden.

Zur Kenntnis genommen.

VI. SAH.

Zurückgestellt bis Gen. Proft in Wien ist.

VII. Kreditlenkungskommission.

Gen. Rauscher Bericht über die schwebenden Verhandlungen, ~~für~~ eine Reihe von Genossen wie Korp und Popp, ausgeschieden sind desgleichen Schumy, der nächste Vorsitzende Goswinsky. Kreditlenkungskommission soll in die Planung eingebaut werden. Die Rechte sollen sehr beschnitten werden.

P r o t o k o l l

über die Sitzung der Parteivertretung am 11.Juni 1946

Anwesend:

Vorsitz: Gen.Schärf

Parteivorstand:

" Afritsch
" Böhm
" Hackenberg
" Helmer
" Jochmann
" Koref
" Körner
" Krones
" Machold
" Maisel
" Moik
Popp
" Proft
" Proksch
" Scharf
" Seitz
" Speiser
" Stika
" Strasser
"

Kontrolle:

" Flossmann
" Honay
" Brachmann
" Emhart
" Jonas
" Kostroun
" Mantler
" Matzner
" Mentasti
" Peyerl
" Petschnik
" Pfaller
" Rauscher
" Dr.Leser
" Wallisch
" Wedenig
" Weidinger
" Widmayer
" Zechtl

zugezogen:

" Übeleis
" Frenzl
" Cischek
" Jenschik
" Pollak
" Pittermann
" Migsch
" Deutsch

T a g e s o r d n u n g

1.) Regierungsberichte
2.) Verstaatlichung
3.) Schulkreuz, Schulgebet, Privatschulen

Vielleicht bedarf es eines gewissen Nachdruckes, damit wir nicht zuviele Zugeständnisse machen müssen.

Gen. Krones, die nicht daran glaubt, dass das von Migsch zitierte etappenweise Vorgehen und getrennte Verhandlungen möglich sein wird. Ist überzeugt, dass die Ö.V.P. nicht darauf verzichtet, dass ihr Vorschlag über das Mitbesitzrecht schon jetzt bei den Juni Verhandlungen ~~fällig~~ ist. Ist der Meinung, dass wir schon jetzt die öffentliche Diskussion über die Ö.V.P. Vorschläge beginnen müssen, A.Z. eventuell Betriebsrätekonferenzen etc.

Zwischenruf Gen. Migsch erklärt, dass diese Verhandlungen die stören würden.

Gen. Stika, der ebenfalls für Verhandlungen in breitester Öffentlichkeit eintritt, glaubt, dass die Parteivertretung die Genossen im Unterausschuss und im Ausschuss ersuchen soll, die Verhandlungen zu betreiben, so, dass es noch zu einem Erfolg im Juni kommt.

Gen. Seitz, der auf die Bedenken Breitners in der Bankenverstaatlichung verweist.

Beschluss: Der Bericht des Unterausschuss wird zur Kenntnis genomm und vertraulich erklärt.

3. Schulkreuz, Schulgebet, Privatschulen.

Gen. Popp, legt dem P.V. zwei Entwürfe einer Parteienver - einbarung in der Frage Schulkreuz, Schulgebet vor.

Antrag: Bittet um Zustimmung bei der am Freitag stattfindenden Parteiverhandlung 1.) die beiden Erlässe zu erledigen, 2.) in der Frage der Privatschulen den Versuch zu unter - nehmen, an Stelle einer Pauschalermächtigung eine kon - tingierte Ermächtigung durzusetzen, bei der besonders darauf Bedacht genommen werden soll, dass speziell die Lehrerbildungsanstalt in unserem Sinn geregelt wird.

An der Debatte beteiligen sich:

Gen. Zechner, der die Parteienvereinbarung begrüssen würde, weil er es für unerträglich hält, es zu einer Abstimmung in der Plenarsitzung kommen zu lassen. Bei Festsetzung einer Kontigierung der Privatschulen darf nicht nach Schulklassen vorgegangen werden, sondern nach der Schülerzahl. Spricht dafür, dass wir in der Frage der Lehrerbildungsanstalt festbleiben.

Gen. Salinger spricht sich gleichfalls für die Parteienvereinbarung aus, man soll keine Prestigefrage daraus machen. Wenn Wien den Kampf aufnimmt wird das Land die Zeche bezahlen.

Gen. Seitz, der die Entwürfe als schwere Belastung für uns bezeichnet.

Gen. Brachmann der sich dafür ausspricht, den Gen. im Wiener-Stadtschulrat und in anderen Körperschaften in Erledigung von gewissen Fragen freie Hand zu lassen, sodass keine parteipolitische Sache und Parteiverantwortung daraus entsteht.

Beschluss

Den Genossen im Verhandlungskomitee werden folgende Richtlinien mitgegeben.1.)Die Abstimmung in den Orts-und Stadtschulräten sollen fällen.Wir erklären uns einverstanden,mit der Pflichtteilnahme für jene Kinder die nicht zu Beginn des Schuljahres abgemeldet sind.2.) Bei Kontingentierung der Privatschulen ist auf die Schüleranzahl 1934 zurückzugehen. 3.) Die Öffentlichkeitsrechte für private Lehrerbildungsanstalten lehnen wir ab.

4.Alfälliges.

Gen.Wallisch weist darauf hin, dass in der "Wahrheit" Steiermarks behauptet wird,dass Figl den drei demokratis Parteien Lebensmittel zugewiesen hat, die von der V.P.ur S.P. übernommen wurden und für Parteizwecke verwendet wu Die der K.P. wurden abgelehnt.Wallisch bittet um Aufklär

Gen!Schärf stellt fest, dass Figl durch das Schweizer-R Kreuz Lebensmittel übergeben wurden die er proportsmässig an die drei Parteien verteilt hat.Schärf hat in Unkenntnis der wirklichen Situation und in der Annahme,dass es sich um eine neutrale Spende des Schweizer - Roten - Kreuzes handelt die Pakete übernommen und der S.A.H. übergeben.Später hat es sich herausgestellt,dass es sich um die grosse Lebens - mittelaktion der Engländer, die unter der Führung unserer Genossin Jenny Lee zustande kam, handelte.Sofort nach Klarstellung des Sachverhaltes, hat Schärf bei Figl Einspruch erhoben und festgestellt, dass diese Sammlung für Werks - küchen und Fürsorgeanstalten und nicht für Parteiorganisationen bestimmt ist.

Gen.Flossmann teilt mit,dass aus den Bezirken Anfragen kommen,ob es den Tatsachen entspricht,dass Regierungsmitglieder,Mandatare und Höhere Beamte monatlich ein Lebens - mittelpaket um 60 S erhalten.

Gen.Schärf teilt mit,dass eine solche Paketaktion nicht besteht.Verweist auf die Schweizerpaketaktion die durch die Caritas verteilt wird und auf die Schwedenaktion der Ge - werkschaft.

Gen.Moik gibt nähere Aufklärung über die Schwedenaktion.

11

NATIONALRAT
Dr. LEOPOLD ZECHNER
Geschäftsführender Präsident
des Stadtschulrates für Wien

436/51

Wien, den 16. Mai 1951

Herrn
Vizekanzler Dr. Adolf S c h ä r f

W i e n , I.,
==========
Ballhausplatz - Bundeskanzleramt

Lieber Freund !

Ich danke Dir für die Übersendung des Entwurfes von Hurdes zur Abänderung des Gesetzes über den Religionsunterricht. Es wäre für uns unmöglich, gerade diese heikle und so kontroverse Materie ausserhalb des Schulgesetzes, das offenbar noch in weiter Ferne ist, zu behandeln und schon lange vor diesem allgemeinen Schulgesetz der Gegenseite ein Zugeständnis nach dem andern zu machen, wofür wir dann keine Kompensation mehr fordern könnten. Ich bin überzeugt, dass Minister Hurdes sich dessen voll bewusst ist und dass er eben nur die Aufträge der Bischofskonferenz durchführt, ohne etwas anderes als eine Ablehnung zu erwarten.

Mit den besten Grüssen

Dein

Zechner

KARL VON VOGELSANG
INSTITUT WIEN
TIVOLIGASSE 73

Niederösterreichische Landesregierung
FRANZ POPP
Landeshauptmannstellvertreter

WIEN, am 30.5.1951
Telephon U 20-5-20 — I., Herrengasse 13

Zl. 549/51

Herrn
Vizekanzler Dr. Adolf S c h ä r f
W i e n I.
Ballhausplatz 2

Lieber Freund!

Zu dem mir übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend den Religionsunterricht hat Vizepräsident Genosse Hans Handl eine Stellungnahme ausgearbeitet, die ich Dir zu Deiner Kenntnisnahme übermittle.

1 Beilage

Freundschaftliche Grüsse
Dein

S t e l l u n g n a h m e

zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 13.7.1949, BGBl.Nr.190, betreffend den Religionsunterricht in der Schule.

I. Grundsätzlich sind wir absolut dagegen, dass H u r d e s durch Teilgesetze wichtige Fragen lösen will, die in den Rahmen der grossen Gesetze gehören, um deren Zustandekommen er sich gar nicht bemüht.

Wir kämen in eine unhaltbare Situation, wenn durch dieses Gesetz die Wünsche der ÖVP erfüllt würden, während unsere Vorschläge einfach liegen blieben. Die ÖVP würde dann jedes Interesse an einem Gesamtgesetz verlieren.

II. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Religionsunterricht obligat in allen mittleren und niederen Schulen, d.h. also, auch an allen berufsbildenden Schulen eingeführt werden.

Wir haben schon durch die Zustimmung zum Bundesgesetz vom 13.7.1949, BGBl.Nr.190, das äusserste Entgegenkommen bewiesen. Nach diesem Gesetz haben jene berufsbildenden Schulen wieder den obligaten Religionsunterricht, die ihn bis zum 13.3.1933 als Pflichtgegenstand hatten. Es ist ganz unmöglich, einer Erweiterung auf diesem Gebiete zuzustimmen. Gegen eine solche Erweiterung, wie sie die Novelle vorsieht, sprechen grundsätzliche Erwägungen und vor allem auch die finanziellen Auswirkungen. H u r d e s gibt selbst an, dass der Mehraufwand xxx 2 1/2 Millionen Schilling beträgt. Dies entspricht einem Aufwand für rund 200 Lehrpersonen pro Jahr. Da nach der Finanzausgleichsnovelle 1951 alle diese Aufwendungen in letzter Linie auf den Dienstpostenplan gehen, würde der grössere Teil dieser vorerwähnten 2 1/2 Millionen Schilling die gewerblichen Berufsschulen, d.h. deren Personalstatus belasten. Dies ist unmöglich. Der Gesetzentwurf müsste daher auch aus diesem Grunde entschieden abgelehnt werden.

KARL VON VOGELSANG
INSTITUT WIEN
TIVOLIGASSE 73

O KvVI

12

Aktennotiz

vom 8.I.1952

Unser Beisammensein nach der heutigen Sitzung des Ministerrates habe ich dazu benützt, um mit Vizekanzler Dr.Schärf wegen der einzuleitenden Parteienverhandlungen über die immer dringender werdende Reform auf dem Gebiete des Eherechtes zu reden.

Vizekanzler Dr.Schärf sagte mir, dass ihm Bundeskanzler Dr.Figl bereits vorgeschlagen habe, diesbezügliche Parteien - verhandlungen durchzuführen. Vizekanzler Dr. Schärf erklärte dann weiters sehr nachdrücklich und wiederholte dies im Zuge seines Gespräches mit mir nochmals : "Ich verstehe nicht, Minister Dr.Tschadek muss schwerhörig sein. Das, was er der Öffentlichkeit erklärt hat, ist gerade das Gegenteil von dem, was wir innerhalb unserer Partei mehrmals sehr deutlich zum Ausdruck brachten. Wir haben immer wieder erklärt, dass irgendetwas auf dem Gebiete der Ehereform nur dann unternommen werden kann, wenn gleichzeitig auch das Schulgesetz beschlossen wird."

Mit diesen Ausserungen hat Vizekanzler Dr. Schärf als Vorsitzender der SPÖ eindeutig Minister Dr.Tschadek desavouiert und zum Ausdruck gebracht, dass sich die Partei durch die Erklärungen Tschadeks nicht gebunden erachtet. Damit wiederholte Vizekanzler Dr.Schärf seinen Standpunkt, den er mir schon seinerzeit erklärte, als mein Vorschlag in der "Furche " zur Neu - regelung der strittigen Fragen auf dem Gebiete des Eherechtes erschienen war.

Ich habe Vizekanzler Schärf gegenüber sehr nachdrücklich darauf verwiesen, dieser Standpunkt der SPÖ bedeute, man wolle auf dem Gebiete des Eherechtes überhaupt in absehbarer Zeit keine vernünftige Regelung treffen, denn es sei doch klar, dass bei den widerstreitenden Auffassungen auf dem Gebiete des Schul-und Erziehungsrechtes von einer raschen Regelung des Fragenkomplexes nicht die Rede sein könne.

KARL VON VOGELSANG
INSTITUT WIEN
TIVOLIGASSE 73

Auf meinen Vorhalt erklärte Vizekanzler Dr. Schärf , die obligatorische Zivilehe sei doch kein solches Unrecht. Anlässlich der Eheschliessung Otto von Habsburgs habe man in der ganzen Welt feststellen können, dass auch in Frankreich die obligatorische Zivilehe gelte und dies- wie er behauptete - mit Zustimmung der Kirche. Weiters meinte er, auf dem Gebiete des Schulwesens könnten wir ohne weiteres zu einer Regelung kommen, wenn die Frage der Subventionierung der Privatschulen fallengelassen wird. Das heisst also, die ÖVP müsste von dieser wesentlichen Forderung ihres Schulprogrammes abgehen.

Ich habe dann Vizekanzler Dr. Schärf noch sehr nachdrücklic Vorhalte nach der Richtung hin gemacht, dass die Aufrechterhaltung des § 67 des Personenstandsgesetzes doch gänzlich unmöglich sei. Man könne doch nicht einen Religionsdiener wegen Ausübung seiner seelsorglichen Pflichten bestrafen.

Bei der bekannt sturen Haltung, die Vizekanzler Dr.Schärf in kulturpolitischen Fragen einnimmt, befürchte ich, dass er nur sehr schwer von der Formel abzubringen sein wird : Regelung aller strittigen Fragen (also einschliesslich des Schul-und Erziehungsgesetzes) oder gar keine Regelung. Vizekanzler Schärf hofft offenkundig, mit dieser Formel einen Weg gefunden zu haben, dass es zu keiner Regelung im Sinne unserer Wünsche kommt.

Ich schlage vor, dass wir uns im engen Kreis neuerdings über die Angelegenheit aussprechen und wegen der besonderen Schwierigkeiten hinsichtlich des Bestandes des § 67 des Personenstandsgesetzes (Stellungnahme des Vatikans) uns bemühen , wenigstens diese Bestimmung aus der Welt zu schaffen. Ich habe den Eindruck, dass man dieses "Allermindest-Programm" doch mit entsprechendem Nachdruck bei den Sozialisten durchsetzen könnte.

Hr.Bundeskanzler Dr.Ing.L. F i g l

zur gef.Kenntnisnahme !

H u r d e s m.p.

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

WIEN, am 13.März 1952

Herrn
Bundesminister für Inneres
Oskar H e l m e r
W i e n I.,
Herrengasse 7

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Über die Schulgesetze haben unter meinem Vorgänger wiederholt Verhandlungen stattgefunden,die wegen der Verschiedenheit der Auffassungen zu keinem Erfolge geführt haben. In drei Besprechungen im Feber 1952,an denen für die SPÖ ständig Nationalrat Dr.ZECHNER,Landeshauptmann-Stellvertreter F.POPP und Vizepräsident HANDEL,teilweise auch Vizekanzler Dr.SCHÄRF,für die ÖVP ständig Nationalrat A.FRISCH,Nationalrat Dr.OBERHAMMER und ich,teilweise auch Bundesparteiobmann Minister a.D.Ing.RAAB teilnahmen,wurden die beiderseitigen Standpunkte laut Beilagen festgelegt.Vizepräsident Handel und Nationalrat Frisch haben die Beilagen durchgesehen und bestätigt,dass sie die Auffassungen so wiedergeben,wie sie seinerzeit bei den Verhandlungen vertreten und jetzt in den vorerwähnten Besprechungen fixiert wurden.

Die Festlegung der Auffassungen bildet den Ausgangspunkt für Verhandlungen,die so bald als möglich von Partei zu Partei geführt werden sollen.

Mit dem Ausdruck

vorzüglicher Hochachtung

3 Beilagen

Gleichlautende Schreiben ergingen am 6.März 1952 an:
Nationalrat Anton FRISCH
Bundesminister Prof.Dr.R.KAMITZ
Generalsekr.d.ÖVP,Nationalrat Dr.A.MALETA
Nationalrat Dr.F.ZECHNER

KARL VON VOGELSANG
INSTITUT WIEN
TIVOLIGASSE 73

Strittige Punkte im Schul- und Erziehungsgesetz.

SPÖ	ÖVP
1. Privatschulen.	
Lebende Subventionen im gleichen Ausmaß wie 1933 bleibend und valorisiert und Öffentlichkeitsrecht für gleich viele Schulen (ohne Erweiterung) wie 1933. Sonderregelung für das Burgenland.	Subvention für so viele Lehrkräfte an privaten Schulen, als es auf ihre Schüler nach dem Schlüssel an öffentlichen Schulen trifft. Öffentlichkeitsrecht für alle Privatschulen, die dem Gesetze entsprechen.
2. Neuntes Schuljahr.	
Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr als Notwendigkeit im Gesetz festzulegen, praktische Durchführung später; Einreihung als letztes Schuljahr.	Schulische Notwendigkeit anerkannt, Zustimmung bäuerlicher Kreise ungewiss; Einreihung als 5. Klasse.
3. Allgemeine Mittelschule.	
Einheitsschule für alle gleich bis zum 15. Lebensjahr. Ablehnung der achtklassigen Mittelschulen. Allgemeinbildende Obermittelschulen.	Weiterbestand der Hauptschule, Weiterbestand der achtklassigen Mittelschulen.
4. Lehrerbildung.	
Nach der allgemeinen Mittelschule (acht Jahre) vierklassiges Sozialgymnasium mit Matura, dann vier Semester praktisch-pädagogische Ausbildung an besonderen Instituten (nicht an der Hochschule). Möglichst späte Berufswahl. Aufnahmen auch von anderen Maturanten.	Möglichst frühe Erfassung und musisch-pädagogische Ausbildung in sechsklassiger Akademie mit vier Jahren Unter- und zwei Jahren Oberstufe, die nicht an jeder dieser Anstalten sein müßten.

Strittige Punkte im Schulafsichtsgesetz

SPÖ	ÖVP
1. Ressortzugehörigkeit.	
Zusammenfassung aller Arten von Schulen im Unterrichtsministerium oder Zuweisung der berufsbildenden Schulen an die beteiligten Ministerien und der Kindergärten an das Sozialministerium.	Zweckmäßigkeit der Zusammenfassung im Unterrichtsministeriu anerkannt, bäuerliche Kreise verlangen land- und forstwirtschaftliche Schulen für Land- und Forstwirtschaftsministerium.
2. Landesschulrat - Zuständigkeit.	
Schulaufsicht obliegt der Landesschulbehörde über alle Schulen außer denen mit Hochschulcharakter.	Zentraldirektion für die fachlichen und berufsbildenden Mittelschulen beim Unterrichtsministerium.
3. L.Sch.R.-geschäftsführende(r) Vizepräsident(en).	
Bei jedem Landesschulrat zwei Vizepräsidenten, deren Zuständigkeit das Gesetz genau und für jedes Land gleich festlegt, oder länderweise Regelung.	Beim L.Sch.R. Wien und Niederösterreich je zwei Vizepräsidente bei den anderen der Landesschulgesetzgebung überlassen.
4. L.Sch.R.- Virilisten.	
Beamte haben nur beratende Stimmen	Mindestens L.Sch.Inspektor und ök. adm. Referent haben beschließende Stimme.
5. Ortsschulrat	
Wird abgeschafft, Schulausschüsse genügen.	Bleibt, aber nur administrativ, nicht als Aufsicht, daher nicht im Schulaufsichtsgesetz zu erwähnen.

Außer Streit stehen

1. Bildungsziel

Die SPÖ ist mit einer Formulierung einverstanden, in der neben anderen auch ein religiös-sittliches oder sittlich-religiöses Ziel enthalten ist.

2. Berufsschulrat

Die Landesgesetzgebung kann einen eigenen Berufsschulrat, eine eigene Sektion oder einen Beirat für die Sektion Berufsschulen vorsehen.

3. Kindergärten

insoferne, als das Unterrichtsministerium ein Grundsatzgesetz entwerfen und zur gesonderten Beratung vorlegen soll.

4. Schulbaufond

insofern, als entweder im Schul- und Erziehungsgesetz ein eigener Abschnitt davon handeln oder ein Schulerrichtungs- und -erhaltungsgesetz (Schulausschüsse) zu schaffen sein wird.

Vizekanzler
Dr. Adolf Schärf

Wien, am 30.Oktober 1953

Lieber Freund!

Anbei ein Erinnerungsvermerk über die Parteienbesprechung in Schulfragen vom 29. Oktober 1953.

Mit bestem Gruss

Herrn Nationalrat Dr. Leopold Z e c h n e r ,
Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz P o p p,
Herrn Nationalrat Dr. Max N e u g e b a u e r ,
Herrn Nationalrat Dr. Bruno P i t t e r m a n n ,
Herrn Bundesminister Oskar H e l m e r ,
Herrn Bundesminister Dipl.Ing. Karl W a l d b r u n n e r,
Herrn Bürgermeister Franz J o n a s .

Einlegen
Wien, am 2. Nov. 1953 134

E r i n n e r u n g s v e r m e r k

über eine Parteienbesprechung in Schulfragen, die am 29.Oktober 1953 im Ministerratszimmer des Parlaments stattgefunden hat und bis ½ 5 Uhr nachmittagsdauerte.

Anwesend: Raab, Kolb, Bock, Frisch, Hlawaty (Geistlicher); Schärf, Zechner. Neugebauer; Popp entschuldigt.

R a a b beginnt mit einem Rückblick über die bisherigen Besprechungen (in der alten Regierung) über die Schulfragen; er weist auf die Regierungserklärung hin, in welcher die Rückkehr zu einer österreichischen Schulgesetzgebung als Ziel hingestellt wurde. Er meint, das Kompromiss Glöckel - Schmitz solle wieder hergestellt werden und dann solle man zur Zahlung einer Pauschalsumme an die katholischen Schulen kommen, die allen Lehrern dortselbst die Lebensmöglichkeit gebe.

K o l b führt dann im Einzelnen aus:

a) Der Kompetenzartikel der Verfassung, Artikel 14, sollte erfüllt werden.

b) Es sollte zustande kommen; 1.) das Lehrerdienstrechtgesetz 2.) eine Regelung der Schulerrichtung und Schulerhaltung; 3.) ein Schulpflichtgesetz; 4.) ein Schulaufsichtsgesetz; 5.) ein Schul- und Erziehungsgesetz.
Bei einer Reihe dieser Gesetze müsste man nicht auf das Jahr 1933 zurückgehen, aber man solle dies dort tun, wo man sich nicht einvernehmlich auf etwas Neues einigen kann.

Z e c h n e r verweist auf die Regierungserklärung und die bisherigen Verhandlungen. Hinsichtlich der konfessionellen Schulen erklärt er, dass wir über den Zustand vom 5. März 1933 nicht hinausgehen könnei

R a a b: Was wir wollen ist, den bestehenden Schulen eine Subvention zu gewähren. Er denke nur an die gegenwärtigen Schulen, also an eine Garantie für den status quo von jetzt.

S c h ä r f erklärt,dass dies unannehmbar sei; es käme allein die Wiederherstellung der lebenden Subventionen nach dem Stande von 1933 in Betracht und zwar nicht in einer Pauschalsumme, sondern individuell nach Stellenplan.

K o l b erklärt dazu: das würde bedeuten 75 Mittelschullehrer (jetzt gebe es 240 Mittelschulklassen in katholischen Schulen); bei Volks-, Sonder- und Hauptschulen würde das (derzeit 1351 Lehrpersonen) die Subventionierung von 161 bedeuten.

F r i s c h spricht über die konfessionelle Schule im Burgenlan Er schlage vor, das Schulgesetz auch auf das Burgenland auszudehnen, wogegen von den 1.100 konfessionellen Lehrkräften bloss 70 übernomme werden sollen.

K o l b reassümiert, das würde also insgesamt 306 Dienstposten machen.

Es wird lange über die verschiedenen Vorschläge gesprochen.

Schliesslich macht K o l b das Angebot: Man solle sich mit individuellen lebenden Subventionen von 306 Personen für katholische Schulen abfinden.

Auf Verlangen S c h ä r f ' wird festgestellt, dass eine entsprechende Post auch für Lehrer an den übrigen konfessionellen Schulen reserviert werden soll (Protestanten). In der Frage der Schulgesetzgebung soll man, wenn keine Einigung zustande komme, auf das Jahr 193 zurückkehren.

Z e c h n e r erklärt, dass dieses Angebot ungenügend sei, weil keine Garantien für Fortschritte im Schulwesen gegeben seien.

Schliesslich erklären wir, dass wir über die Vorgänge in dieser Sitzung berichten werden, dass Zechner und Popp sich in der Woche nac dem Parteitag von den Vorschlägen des Unterrichtsministers zu den Schulgesetzen vergewissern, dass sie dann ihrer Partei berichten und dass dann später Verhandlungen zwischen den Parteien wieder aufgenommen werden sollen.

Wien, am 29.Dezember 53

Vizekanzler
ADOLF SCHÄRF

Parteivorsitzender

Lieber Freund!

Ich habe Genossen Zechner ersucht, einen schriftlichen Bericht über die bisherigen Besprechungen in der Schulfrage zu machen und ich übergebe Dir eine Abschrift davon.

Mit bestem Gruss

1 Beilage

Herrn Nationalrat Dr.PITTERMANN
Herrn Bürgermeister Franz JONAS
Herrn Bundesminister Oskar HELMER
Herrn Bundesminister K.WALDBRUNNER

Einlaufstempel
Wien, am

Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen im Komitee der "Fachleute".

Dem Auftrag des politischen Komitees entsprechend haben am 11.XI., 27.XI., 17.XII., 21.XII. und 23.XII. mehrstündige Sitzungen des sogenannten Komitees der Fachleute stattgefunden mit dem Ziel, in gewissen strittigen Punkten, die für die Abfassung von Schulgesetzen grundlegend sein sollen, ein Einvernehmen herzustellen.

Obwohl im "politischen" Komitee über die Frage der Subventionierung der konfessionellen Privatschulen eine Vereinbarung zustande gekommen ist, dahingehend, daß dem Stande vom 5.März 1933 entsprechend personelle Subventionen an konfessionelle Privatschulen im Ausmaß von 306 Dienstposten gewährt werden sollen, erschien es uns doch notwendig, die Vereinbarung genauer festzulegen und schriftlich zu präzisieren. Außerdem wurden in den oben genannten Sitzungen folgende Fragen behandelt:

1. Das allgemeine Bildungsziel der Schulen
2. Das Ausmaß der Schulpflicht (neuntes Schuljahr)
3. Die Allgemeine Mittelschule
4. Wiedereinführung des Realgymnasiums Type B und C mit Beginn des Lateinunterrichtes in der fünften Klasse
5. Neugestaltung der Volksschullehrerbildung
6. Die kritischen Fragen eines neuen Schulaufsichtsgesetzes.

Nicht mehr besprochen, aber angemeldet wurde die Novellierung des Lehrerdienstrechtkompetenzgesetzes bezüglich der Kindergärtnerinnen und die Aufhebung der Schmitzverordnung, nach der in der Hauptschule die Trennung nach Geschlechtern der nach Klassenzügen voranzugehen hat.

Hiezu wird bemerkt:

Es wurde einvernehmlich festgestellt, daß sich die Begrenzung der "Subventionen" nur auf die konfessionellen Schulen bezieht und daher Bundessubventionen an öffentliche Landes- oder Gemeindeschulen nicht einbezogen sind.

Um über das unverbindliche Reden hinauszukommen, haben wir die Punkte, die klarzustellen sind, wie folgt formuliert:

I. Subventionen für konfessionelle Schulen

1) 306 Dienstposten für Volks-, Haupt- und Mittelschullehrer für kath. Schulen,
   8 für evangelische Schulen;
2) Geldäquivalent als Pauschalsumme nur durch Gehaltsregulierungen veränderbar;
3) für ganz Österreich einschließlich Burgenland;
4) für alle Schularten einschließlich berufsbildende Schulen;
5) Landes- oder Gemeindesubventionen fallen nicht in diese Regelung;
6) Ausmaß endgültig; Form der gesetzlichen Verankerung ?

Die Punkte 1, 2 und 3 gaben keinen Anlaß zu Diskussionen.

Zu Punkt 4) Kolb stimmt nicht zu. Es sei nur von Pflicht- und Mittelschulen im engeren Sinne die Rede gewesen und nicht von berufsbildenden Schulen.

Wir: Das mag richtig sein, aber es waren die am 5. März 1933 tatsächlich vorhandenen Subventionsposten zu nennen. Subventionsposten an berufsbildenden Schulen wurden nicht genannt, es war daher anzunehmen, daß sie in den 306 Dienstposten enthalten oder überhaupt nicht vorhanden gewesen sind. Im übrigen hat Staatssekretär Bock in einer Versammlung die Zahl 310 genannt, dadurch sei es uns unmöglich, über diese Zahl hinauszugehen.

Kolb: Keine Zustimmung.

Wir: Dann bleibt auch Punkt 5) offen.

Mangels einer Einigung in diesen zwei Punkten wurde diese Frage dem politischen Komitee zur Entscheidung vorbehalten.

Über die Endgültigkeit des Ausmaßes bestand Einigkeit. Ebenso war unbestritten, daß die Subventionierungen in ihrer Begrenzung auch im Schulgesetz unter Kapitel Privatschulen festgelegt werden sollen, u.zw. unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. Mai 1868.

Dazu noch folgende Bemerkung:

Nach unserer Auffassung ist die Festsetzung einer Pauschalsumme der Anführung der einzelnen Subventionsposten im Dienstpostenplan vorzuziehen. Letzteres würde nämlich bedeuten, daß bestimmte geistliche Lehrkräfte als Bundeslehrer fortlaufend

pragmatisiert werden und später auch den Pensionsetat belasten. Da voraussichtlich immer nur alte Lehrkräfte pragmatisiert würden, würde sich der Geldaufwand fortgesetzt erhöhen. Im übrigen bestand Einvernehmen, daß jetzt schon vorhandene Subventionslehrkräfte (Rehabilitierungen!) in die 306 Dienstposten einzurechnen sind.

II. Lehrziel

Hierüber keine Meinungsverschiedenheit.

III. Schulpflicht

Im allgemeinen 9 Jahre, für bäuerliche Kinder als Abschluß ein Winterhalbjahr;

9. Schuljahr berufsvorbildend, bezw. hauswirtschaftlich;

Weiterführende Schulen kompensieren das 9. Schuljahr;

Allgemeine Einführung im Schuljahr 1958/59; wo die Vorbedingungen gegeben sind, kann der Bundesminister für Unterricht auf Antrag der betreffenden Landesschulbehörde, die ihrerseits das Einvernehmen mit ihrer Landesregierung herzustellen hat, schon vorher die Einführung des 9. Schuljahres anordnen.

Nach langer Beratung wurde unser Vorschlag angenommen. Die Einschiebung einer 5. Volksschulklasse wurde von der Ö.V.P. fallen gelassen.

IV. Allgemeine Mittelschule

Von der Gegenseite abgelehnt, auch ein gesetzlicher Hinweis auf die Möglichkeit von Versuchen in dieser Richtung. Auch eine beschränkte Zusammenlegung von Hauptschulen und Untermittelschulen fand keine Zustimmung. Vorschlag Kolbs (Lateinunterricht an Hauptschulen) ist praktisch unmöglich.

V. Reformrealgymnasium (Rg B und C im Mittelschulgesetz 1927).

Die Reaktivierung dieses modernen Mittelschultyps muß schon bei der bloßen Rückkehr zum Zustand von 1933 automatisch erfolgen. Hat Bedeutung für den Aufstieg von tüchtigen Absolventen der Hauptschulen (Latein erst in der 5. Mittelschulklasse).

VI. Lehrerbildung

Ö.V.P.-Leute treten für 6 jährige seminaristische Lehrerbildung (Name nebensächlich) ein. "Gesetz" aus der Schuschniggzeit!

Wir (laut Schagbeschluß, dem wir zustimmen): Die Berufsbildung muß für geeignete Absolventen aller Mittelschultypen zugänglich sein, ohne daß den Abgängern der an Stelle der jetzigen Lehrerbildungsanstalten allenfalls entstehenden Mittelschulen ein besonderer Vorrang eingeräumt wird. Die Berufsbildung ist daher von der ihr vorangehenden Allgemeinbildung organisatorisch vollkommen zu trennen und an pädagogische Institute zu verlegen, die, soferne sie in Universitätsstädten liegen, auch die Einrichtungen der Universitäten ausnützen. An diesen Instituten soll auch die praktisch-pädagogische Ausbildung der Mittelschullehrer und der Hauptschullehrer sowie die Fortbildung aller Lehrerkategorien erfolgen.

Keine Einigung. Rückkehr zu 1933 unmöglich, weil dadurch auf den Zustand von 1869 zurückgegangen werden müßte (vier statt fünf Klassen, ohne Latein, ohne Hochschulberechtigung, schlechte Berufsausbildung).

(NB. Nach Ablehnung der Allgemeinen Mittelschule wäre die Erfüllung unserer Forderung in diesem Punkt das einzige Äquivalent für das Zugeständnis in der Subventionsfrage. Hier können wir nicht nachgeben!)

VII. Schulaufsicht

In der letzten Sitzung (22.XII.) nicht mehr behandelt. In der Sitzung am 11.XI. betstand Übereinstimmung, daß die Virilisten kein Stimmrecht haben sollen, daß die echten gewerblichen "Zentralanstalten", die schon 1933 bundesunmittelbar waren, es bleiben sollen, während alle anderen Schulen den Landesschulräten unterstellt sind. Bezüglich der Unterstellung der Bundeserziehungsanstalten keine Beschlußfassung. - Bezüglich des 2. Vizepräsidenten forderten wir diese Regelung für alle Länder (Vorarlberg event. ausgenommen). Gegenseite schlägt Begrenzung auf 5 Länder vor (Wien, N.Ö., O.Ö., Stmk., Ktn.). Diese Frage blieb damals offen.

Die Verhandlungen wurden nicht abgebrochen. Das politische Komitee soll auf Grund eines Berichtes von Kolb, der bis 4. I. vor seiner endgültigen Formulierung uns zukommen wird, weitere Entscheidungen treffen.

H a n d l e.h. Z e c h n e r e.h.